

Hamburg versus Rom: Zwanzig Widersprüche zwischen dem *Rahmenkonzept für sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg* (2025) und dem päpstlichen Dokument *Als Mann und Frau schuf er sie* (2019)

Vergleichende Analyse und Kritik

Elternnetzwerk Kinderschutz und Prävention

13. August 2026

Zusammenfassung

Das Dokument *Männlich, weiblich, divers: Rahmenkonzept für sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg* (2025) ignoriert die ethische Vielschichtigkeit menschlicher Sexualität; relativiert den Stellenwert der Ehe; deklariert eine Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen; und will sittliche Normen der Kirche mit subjektiven Bewertungen ersetzen. Es artikuliert einen Gesprächsleitfaden, um Lehrkräfte auf eine Konfrontation mit Eltern vorzubereiten, die begründete Vorbehalte gegen diese Inhalte haben. Die hier zum Ausdruck kommende Haltung unterläuft faktisch das Elternrecht, gefährdet potenziell die leibliche, psychische und sexuelle Integrität von Kindern, beschädigt das Sakrament der Ehe, und missachtet den lebensbejahenden Wert der natürlichen Familie.

Wie die vorliegende Analyse zeigt, widerspricht das Rahmenkonzept der kirchlichen Lehre diametral. In wesentlichen Teilen übernimmt das Rahmenkonzept die Prämissen jener Gender-Ideologie, die die päpstliche Verlautbarung *Als Mann und Frau schuf er sie* (2019) der Bildungskongregation im Geist des respektvollen Dialogs begründet zurückwies. Zwanzig Widersprüche zwischen dem Rahmenkonzept und dem Kongregationsschreiben verdeutlichen, dass eine Umsetzung des Konzepts gegen den Willen gläubiger Eltern nicht länger akzeptierbar ist. Das Rahmenkonzept weist zudem eine inhaltliche Nähe zum umstrittenen Kentler-Sielert-Kreis auf. Eine kritische Aufarbeitung des Programms der Sexuellen Bildung ist daher dringend geboten.

Aufgrund der außergewöhnlichen Diskrepanz zur kirchlichen Lehre fordert das Elternnetzwerk Kinderschutz und Prävention von Erzbischof Dr. Stefan Heße, das Rahmenkonzept in seiner gegenwärtigen Form umgehend zurückzuziehen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und aus Respekt vor ihrem rechtlich wie lehramtlich verbürgten Erziehungsrecht sollen Eltern künftig in größtmöglichem Umfang an der Erarbeitung der Curricula – insbesondere im Bereich der Sexualerziehung und Sexualmoral – beteiligt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Christliche Anthropologie.....	5
Widerspruch 1: Leugnung der Dualität von Mann und Frau	5
Widerspruch 2: Geschlechtsidentität als subjektive Wahl.....	6
Widerspruch 3: Trans-Identität soll als „tatsächliche Realität“ bestätigt werden	7
2. Sexualmoral, Ehe und Familie.....	7
Widerspruch 4: Eine neue Theologie der Vielfalt	7
Widerspruch 5: Subjektive „Qualität der Beziehung“ statt objektiver Norm.....	8
Widerspruch 6: Sexualität als lustzentrierte, „allgemeine Lebensenergie“	9
Widerspruch 7: Darstellung der lehramtlichen Position zu Homosexualität	10
Widerspruch 8: Herabstufung der kirchlichen Sexualmoral als “Maximalmoral”	11
Widerspruch 9: Untergrabung des Rechts des Kindes auf Vater und Mutter	12
Widerspruch 10: Abwertung des Sakraments der Ehe und der natürlichen Familie	12
Widerspruch 11: Abwertung von Fruchtbarkeit und Familiengründung.....	13
3. Elternrecht und Subsidiaritätsprinzip	14
Widerspruch 12: Missachtung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich Erziehung	14
Widerspruch 13: Rhetorisches Training für die Konfrontation mit Eltern	16
Widerspruch 14: Autoritätsmissbrauch durch Bevormundung von Eltern in Wertefragen	17
4. Aufgaben einer katholischen Schule.....	17
Widerspruch 15: Orientierung an staatlichen Vorgaben statt kirchliche Verkündigung	17
Widerspruch 16: Anpassung der kirchlichen Lehre an den Zeitgeist	17
Widerspruch 17: Behauptung der wissenschaftlichen Grundlage und Orientierung an Menschenrechten	18
Widerspruch 18: Sexuelle Aktivität und Akzeptanz von Vielfalt als zentrale Erziehungsziele	19
Widerspruch 19: Weiterentwicklung der kirchlichen Sexualmoral als progressives Programm ...	20
Widerspruch 20: Die Vermischung von Sexualpädagogik und Missbrauchsprävention	21
Fazit	22
Literaturverzeichnis	23

Präambel

Als gläubige Eltern vertrauen wir unsere Kinder katholischen Schulen in der Erwartung an, dass dort das christliche Menschenbild in seiner ganzen Tiefe vermittelt wird. Dieses Menschenbild wird in ihrer 2000-jährigen Tradition von der Kirche gehütet und vom Lehramt verbindlich bezeugt. Unser Vertrauen gründet in dem Recht und der Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, welche das Zweite Vatikanische Konzil in *Gravissimum educationis* (1965) als primär und unveräußerlich anerkannt hat. Zudem sind die Gläubigen aufgerufen, „durch den Zusammenschluß in Elternvereinigungen, das gesamte Schulwesen [zu] unterstützen und insbesondere die dadurch zu vermittelnde sittliche Bildung mit ihren Hilfsmitteln [zu] fördern“ (*Gravissimum educationis*, Nr. 6).

Mit tiefer Sorge nehmen wir das im Mai 2025 veröffentlichte Dokument *Männlich, weiblich, divers*, das Rahmenkonzept für „Sexuelle Bildung“ an den Katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg, zur Kenntnis. Eine eingehende Prüfung des Textes im Lichte einer Verlautbarung der Kongregation für das katholische Bildungswesen *Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen* (2019) offenbart eine Reihe fundamentaler und unüberbrückbarer Widersprüche zur Verkündigung der Universalkirche. Diese Widersprüche betreffen nicht nebensächliche Detailfragen, sondern die Grundpfeiler christlicher Anthropologie, Sexualmoral und Erziehung: die schöpfungsgemäße Dualität und Komplementarität von Mann und Frau, das Sakrament der Ehe, das Vorrecht der elterlichen Erziehung und das Profil der katholischen Schule als Ort der Katechese und Verkündigung.

Die Sendung katholischer Schulen und ihre Verteidigung

Eine katholische Schule ist eine besondere Gemeinschaft, in der neue Generationen eine umfassende Bildung auf der Grundlage der katholischen Lehre erhalten, um zu reifen Persönlichkeiten mit einem stabilen moralischen Fundament heranzuwachsen. Vor dem Hintergrund dieses Auftrags haben sich katholische Schulen den Herausforderungen unserer Zeit mit einer reflektierten pädagogischen Selbstverortung zu stellen. Die heutige Gesellschaft wird maßgeblich von vielfältigen Lebensentwürfen geprägt, die beständig neue Anfragen an die katholische Identität und den Platz des Glaubens in der Welt stellen. Die anthropologische Krise, der ethische Pluralismus und die damit einhergehende Aufweichung der heterosexuellen und monogamen Familienstruktur bildet sich zunehmend in den Medien, der Gesetzgebung sowie im Gesundheits- und Bildungswesen ab. Unterschiedliche Menschenbilder führen zwangsläufig zu verschiedenen und häufig widersprüchlichen Vorstellungen über Sexualität und Liebe. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Lehrpläne katholischer Schulen in Deutschland aus.

Während katholische Schulleitungen die sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen aufmerksam verfolgen sollen, sind sie zugleich aufgefordert, ihre Mitarbeiter sowie die gesamte Schulgemeinschaft – einschließlich der Eltern der Schüler – die Prinzipien einer gemeinsamen christlichen Anthropologie zu bezeugen und die ihnen anvertrauten jungen Menschen mit diesen Prinzipien in angemessener Weise vertraut zu machen. Sie tragen besondere Verantwortung dafür, ihre Schüler mit einem Geist der Unterscheidung durch die Herausforderungen und Chancen der Gegenwartskultur zu begleiten.

In katholischen Schulen soll ein Umfeld geschaffen werden, das einem Leben aus dem Glauben Raum schenkt. Damit ein lebendiges Zeugnis des Evangeliums im Rahmen der Schule gedeihen kann, ist die Verbundenheit mit der gesamten Schulgemeinschaft – einschließlich gläubiger Eltern – zu wahren. Kraft des gemeinsamen Bekenntnisses sollen Schulleitungen besonders auf Versuche der

Einflussnahme von politischen Ideologien und Organisationen, die im Widerspruch zur Sendung der Schule stehen, achten und ihnen entschlossen entgegenwirken.

Nicht-christliche Symbole, Lehren und Ziele dürfen die Verankerung einer katholischen Schule in einem christlichen Wertekanon in keiner Weise ersetzen. Um den geistigen und körperlichen Schutz der Schüler zu garantieren und das Recht katholischer Eltern, ihre Kinder im Einklang mit ihrem Glauben zu erziehen, zu achten, kann es daher notwendig sein, dass eine Schulleitung die Beteiligung ideologischer Akteure am Leben der katholischen Schule respektvoll, aber bestimmt ablehnt.

Das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern

Lehramtstreue Eltern dürfen an einer katholischen Schule nicht wegen ihres Glaubens diskriminiert werden. Die Abwehrhaltung an einer katholischen Schule muss glaubensfernen Positionen und nicht gläubigen Eltern gelten.

An die beständige Rolle der Eltern im Bereich der Bildung erinnerte Papst Leo XIV. kürzlich in seiner Enzyklika *Magnifica humanitas* (2026): „Den Eltern kommt nämlich das vorrangige und unveräußerliche Recht zu, die Art der Bildung und Erziehung ihrer Kinder im Einklang mit ihren moralischen, kulturellen und religiösen Überzeugungen zu wählen“ (Nr. 143). Die katholische Kirche hat stets gelehrt, dass die Eltern die ersten und wichtigsten Erzieher ihrer Kinder sind. Dieses Recht und diese Pflicht können weder vom Staat noch von irgendeiner menschlichen Institution verliehen werden, sondern wurzeln im Naturrecht.

Wir werden nicht zulassen, dass unser primäres Recht auf die Erziehung unserer Kinder missachtet bzw. auf bloße Formalität reduziert wird. Auch im Umgang mit dem Thema Sexualität muss sich eine katholische Schule am Prinzip der Subsidiarität orientieren. Dieses Prinzip unterstreicht das Recht und die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder gemäß Ihrer Überzeugung aufzuklären und sittliche Normen durch Wort und Tat zu vermitteln. Pädagogen kommt dabei eine wichtige unterstützende Rolle zu, die sie im offenen Dialog und in Kooperation mit den Eltern erfüllen sollen.

Einspruch und Forderung

Das Hamburger Rahmenkonzept übernimmt in wesentlichen Teilen Prämissen jener Gender-Ideologie, die das Kongregationsschreiben *Als Mann und Frau schuf er sie* im Geist des respektvollen Dialogs ausdrücklich zurückgewiesen hat. Das Konzept deklariert eine Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen und Lebensformen; relativiert die Ehe zwischen Mann und Frau als eine Option unter vielen; bagatellisiert die ethische Dimension menschlicher Sexualität, die mit der pseudowissenschaftlichen Vorstellung einer „allgemeinen Lebensenergie“ als wertfreie „Ressource“ umschrieben wird (S. 16); und will sittliche Normen der Kirche durch eine subjektiv bestimmte „ethische Qualität der Beziehung“ (S. 24) ersetzen. Besonders irritierend ist die Schulung von Lehrkräften in rhetorischen Strategien, mit denen sie Eltern, die begründete Vorbehalte gegen diese Inhalte äußern, konfrontieren sollen. Die hier zum Ausdruck kommende Haltung unterläuft faktisch das Elternrecht, gefährdet potenziell die leibliche, psychische und sexuelle Integrität von Kindern, beschädigt das Sakrament der Ehe, und missachtet den lebensbejahenden Wert der natürlichen Familie.

In dieser Gegenüberstellung legen wir eine formale und inhaltliche Kritik vor, um zu dokumentieren, dass das Rahmenkonzept der kirchlichen Lehre diametral widerspricht. Wir halten es für inakzeptabel, dass an katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg ein pädagogisches Konzept gegen den Willen gläubiger Eltern durchgesetzt werden soll. Trotz unserer klar und vielfach geäußerten Einwände,

wiederholter Dialogbemühungen und aller vorgebrachten wissenschaftlichen und theologischen Argumente, wird die Umsetzung des Rahmenkonzepts unter der Verantwortung von Erzbischof Dr. Stefan Heße, Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler SAC und Dr. Christopher Haep, Leiter der Abteilung Schule und Hochschule, weiterhin vorangetrieben.

Aufgrund der unüberbrückbaren Diskrepanz zur kirchlichen Lehre, erheben wir erneut Einspruch gegen die Implementierung des Rahmenkonzepts in seiner vorliegenden Form und fordern:

1. eine vollständige Aussetzung der Umsetzung des Rahmenkonzepts im Schuljahr 2026/27 zum Zweck einer lehrmäßigen Überprüfung des Konzepts;
2. eine gründliche Überarbeitung des Rahmenkonzepts auf der Grundlage einschlägiger lehramtlicher Dokumente zu den Themen Sexualität, Ehe, Familie und soziale Gerechtigkeit für Kinder;
3. die regelmäßige Einbindung unabhängig gewählter Elternbeiräte an allen katholischen Schulen der Erzdiözese Hamburg, um Transparenz, inhaltliche Kontrolle und die tatsächliche Beteiligung der Eltern an der Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten;
4. die Gewährleistung, dass das Elternrecht auf eine Erziehung im Geiste des katholischen Glaubens an allen Schulen des Erzbistums Hamburg in vollem Ausmaß geachtet wird.

Die nachfolgende Gegenüberstellung untersucht 20 gravierende Widersprüche zwischen dem Rahmenkonzept und dem Kongregationsschreiben hinsichtlich (1) anthropologischer Grundannahmen, (2) Sexualmoral, Ehe und Familie; (3) Elternrecht und Subsidiarität, und (4) das pädagogische Selbstverständnis einer katholischen Schule. Die Quellen werden direkt zitiert.

1. Christliche Anthropologie

Widerspruch 1: Leugnung der Dualität von Mann und Frau

Das Rahmenkonzept geht von einer Vielzahl geschlechtlicher Identitäten aus. Das Kongregationsschreiben hingegen betont die Dualität von Mann und Frau als konstitutiv für die menschliche Person und warnt vor der Konstruktion eines „dritten Geschlechts“.

<i>Männlich, weiblich, divers</i>	<i>Als Mann und Frau schuf er sie</i>
„Wer bin ich als Junge oder Mann, als Mädchen oder Frau oder als nichtbinäre Person?“ (S. 17)	„Der Prozess der [sexuellen] Identifikation wird behindert von der fiktiven Konstruktion eines ‚neutralen‘ oder ‚dritten Geschlechts‘. Auf diese Weise wird die Sexualität als strukturierende Qualifizierung der männlichen und weiblichen Identität verdunkelt. Der Versuch, den konstitutiven Unterschied von Mann und Frau zu überwinden, wie es in der Intersexualität oder im Transgender der Fall ist, führt zu einer männlichen und weiblichen Ambiguität, die auf widersprüchliche Weise jene sexuelle Differenz voraussetzt, die man negieren oder aufheben will. Dieses Oszillieren zwischen männlich und weiblich wird letztlich zur bloß ‚provokatorischen‘ Demonstration gegen die sogenannten ‚traditionellen Schemata‘, die den Leiden
„Was bedeutet geschlechtliche Vielfalt? Hier geht es um die Geschlechtsidentität, die Menschen haben, z. B. als Mann oder Frau, um Trans-identität, Inter-geschlechtlichkeit oder non-binäre Identität. Das biologische Geschlecht muss dabei nicht mit der sozialen Identität übereinstimmen.“ (S. 59)	
„Wir fördern ein Bewusstsein für die Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten	

und sexuellen Orientierungen und den Respekt vor unterschiedlichen Lebensweisen. Wir akzeptieren Vielfalt und erkennen sie als Chance und Bereicherung an, damit sich alle Schüler_innen mit ihren individuellen Beziehungen und Identitäten an katholischen Schulen und in der Kirche aufgehoben fühlen.“ (S. 35)

derer, die in einer unbestimmten Situation leben, nicht Rechnung trägt. Eine ähnliche Auffassung sucht die Natur auszulöschen (alles das, was wir als uns voraus bestehende Grundlage unseres Seins und all unseres Handelns in der Welt empfangen haben), während man sie damit implizit bestätigt.“ (Nr. 25)

Widerspruch 2: Geschlechtsidentität als subjektive Wahl

Das Rahmenkonzept geht von einer radikalen Trennung von Geist und Leib aus, die sich in der Abkopplung der sozialen Identität von der Biologie äußert. Das soziale Geschlecht (*gender*) bzw. die selbstbestimmte Geschlechtsidentität wird gegenüber dem biologischen Geschlecht (*sex*) priorisiert. Einerseits solle gemäß dem Konzept jeder Mensch für sich selbst bestimmen können, welche geschlechtliche Identität er habe. Andererseits sei diese Identität „vorgegeben“ und „nicht erworben“, und müsse daher von anderen unhinterfragt als Tatsache akzeptiert werden. Das Kongregationsschreiben hingegen anerkennt die *Unterscheidung* zwischen Sex und Gender, benennt aber deren vollständige *Trennung* als den Kern der zu kritisierenden Gender-Ideologie.

In der christlichen Anthropologie werden Leib, Geist und Seele stets als Einheit begriffen. Das Kongregationsschreiben warnt daher ausdrücklich vor der völligen Loslösung der persönlichen Identität von biologischen Bedingungen im Namen einer individualistischen Wahlfreiheit.

„Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung sind nicht erlernbar, sondern vorgegeben. Umso wichtiger ist es, junge Menschen in der Phase ihrer Identitätsentwicklung nicht allein zu lassen, sondern sie zu unterstützen.“ (S. 46)

„Da geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht erlernbar sind, können sie auch nicht anerzogen werden. Gelernt wird stattdessen ein respektvoller Umgang mit Vielfalt und die Anerkennung von Vielfalt als Teil der Realität.“ (S. 47)

„Ziel [der Sexuellen Bildung] ist es, die Kinder und Jugendlichen in Unterricht und Erziehung zu befähigen, ihr Leben im Hinblick auf ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zunehmend selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.“ (S. 16)

„In diesem kulturellen Kontext ist dann gut verständlich, dass *Sex* und *Gender* nicht mehr Synonyme und also untereinander austauschbare Begriffe sind, da sie zwei unterschiedliche Entitäten beschreiben. *Sex* definiert die Zugehörigkeit zu einer der beiden biologischen Kategorien, die sich von der ursprünglichen Dyade, Frau und Mann, herleiten. *Gender* hingegen ist die Weise, in der man in der jeweiligen Kultur die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern lebt. Das Problem besteht nicht in der Unterscheidung als solcher, die richtig interpretiert werden kann, sondern in der Trennung von Sex und Gender. Aus dieser Trennung folgt die Unterscheidung von verschiedenen ‚sexuellen Orientierungen‘, die nicht mehr gemäß der sexuellen Differenz zwischen Mann und Frau definiert werden, sondern andere Formen annehmen können, die allein vom radikal autonomen Individuum determiniert werden. Darüber hinaus hängt der Begriff Gender ab vom subjektiven Empfinden der Person, die ein ‚Geschlecht‘ wählen kann, das nicht mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmt und also nicht damit, wie die Anderen sie sehen (*Transgender*).

In einer zunehmenden Entgegensetzung von Natur und Kultur münden die Gender-Vorschläge im *Queer*, das

heißt, in einer fluiden, flexiblen, nomadischen Dimension, und kulminieren darin, dass die vollständige Emanzipation des Individuums von jeder a priori gegebenen geschlechtlichen Definition vertreten wird, mit dem folgerichtigen Verschwinden von als rigide betrachteten Klassifikationen. Auf diese Weise wird Nuancen sowohl der sexuellen Orientierung als auch der Identifikation des eigenen Gender Raum gegeben, die nach Ausmaß und Intensität im Kontext variabel sind.“ (Nr. 11–12)

„Diese Ideologie führt zu Bildungsangeboten und zu einer Ausrichtung in der Gesetzgebung, die eine persönliche Identität und eine affektive Intimität fördern, die völlig gelöst sind von der *biologischen Differenz* zwischen Mann und Frau. Die menschliche Identität wird einer individualistischen, – über die Zeit auch veränderlichen – Wahlfreiheit übergeben, ein Ausdruck der heute recht weit verbreiteten Weise des Denkens und Handelns, die echte Freiheit mit der Vorstellung zu verwechseln, dass jeder urteilen mag, wie er meint, als gebe es jenseits der einzelnen Menschen keine Wahrheiten, Werte und Grundsätze, die uns orientieren, als sei alles gleich und müsse alles erlaubt sein“. (Nr. 22)

Widerspruch 3: Trans-Identität soll als „tatsächliche Realität“ bestätigt werden

Das Rahmenkonzept fordert, Transidentität sichtbar zu machen und als „Teil der tatsächlichen Realität“ anzuerkennen. Das Kongregationsschreiben sieht darin eine Konstruktion, die der Natur des Menschen widerspricht.

„Homosexualität oder Transidentität werden sichtbar gemacht und als Teil der tatsächlichen Realität anerkannt.“ (S. 46)

„Der Versuch, den konstitutiven Unterschied von Mann und Frau zu überwinden, wie es in der Intersexualität oder im Transgender der Fall ist, führt zu einer männlichen und weiblichen Ambiguität, die auf widersprüchliche Weise jene sexuelle Differenz voraussetzt, die man negieren oder aufheben will.“ (Nr. 25)

2. Sexualmoral, Ehe und Familie

Widerspruch 4: Eine neue Theologie der Vielfalt

Das Rahmenkonzept leitet von der Trinität Gottes eine Legitimation für die Vielfalt von Lebensformen ab. Das Kongregationsschreiben sieht hingegen in der sich ergänzenden und lebensspendenden Dualität von Mann und Frau den wahren Ausdruck des Schöpferwillens.

„Wenn nach der Theologin Christine Büchner die Dreifaltigkeit Gottes Ausdruck dafür ist, dass es ‚in Gott Unterschiedenheit‘, ‚Pluralität und Beziehungsreichtum‘ gibt, können wir Vielfalt als Gottes Wille verstehen. Damit könne es, [...] in einem von Gott gegebenen Leben nicht um eine für alle geltende Norm gehen, sondern um die Entfaltung der Vielfalt von Verschiedenheit.“ (S. 21)

„Die christliche Anthropologie hat ihre Wurzeln in der Erzählung des Anfangs im Buch Genesis, wo steht: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, ... Männlich und weiblich erschuf er sie“ (Gen 1,27). In diesen Worten ist nicht nur der Kern der Schöpfung ausgedrückt, sondern auch das Wesen der Leben spendenden Beziehung zwischen Mann und Frau, die sie in innige Vereinigung mit Gott setzt. Das Selbst und das Andere des Selbst ergänzen sich entsprechend ihrer besonderen Identitäten und begegnen sich in dem, was eine Dynamik des Aufeinander-Verwiesen-Seins bildet, die vom Schöpfer abgeleitet ist und erhalten wird.“

„Die Worte der Bibel offenbaren den weisen Plan des Schöpfers, der ‚den Menschen mit einem Leib ausgestattet hat, seiner Männlichkeit und Weiblichkeit; und der ihm mit der Männlichkeit und Weiblichkeit seine Menschlichkeit in gewisser Weise zur Aufgabe gemacht hat, die Würde der Person, und auch das klare Zeichen der zwischenmenschlichen ‚Gemeinschaft‘, in der der Mensch sich selbst verwirklicht mittels der authentischen Hingabe seiner selbst.“ (Nr. 31–32)

„Die Familie ist der natürliche Ort, an dem diese Beziehung der Gegenseitigkeit und der Gemeinschaft zwischen dem Mann und der Frau volle Verwirklichung findet. Mann und Frau, vereint in der freien und bewussten Wahl des ehelichen Bundes der Liebe, realisieren, dass die eheliche Liebe „etwas Totales an sich (hat), das alle Dimensionen der Person umfasst.“ (Nr. 36)

Widerspruch 5: Subjektive „Qualität der Beziehung“ statt objektiver Norm

Das Rahmenkonzept will kirchliche Normen der Sexualmoral durch eine rein subjektive Bewertung einer Beziehungsform („ethische Qualität der Beziehung“) als ethischen Maßstab ersetzen – trotz rhetorischer Bezüge zum „christlichen Menschenbild“ und der „Botschaft des Evangeliums“. Als Bewertungsmaßstab einer sexuellen Beziehung sei daher nicht mehr „das hohe Ideal, das an das katholische Verständnis von Ehe angelegt wird“ (S. 24) und die Schaffung einer das Leben spendenden Umgebung, sondern das persönliche Gutdünken. Das Kongregationsschreiben betont hingegen, dass die ethische Grundlage für das Sich-Schenken im Rahmen einer sexuellen Beziehung die Anerkennung der menschlichen Natur ist, die nicht nach Belieben bestimmt werden kann.

„Mit dem Rahmenkonzept möchten wir als Schulträger Sexuelle Bildung fördern, die sich am christlichen Menschenbild und der Botschaft des Evangeliums orientiert, die Würde [sic] der personalen und sexuellen Identität jedes Menschen ins Zentrum stellt und eine zeitgemäße Beziehungsethik ausgestaltet. Somit

„Die Kirche – Mutter und Lehrerin – hört nicht nur hin, sondern öffnet sich, kraft ihrer ursprünglichen Sendung, den Vernunftargumenten und stellt sich in den Dienst der menschlichen Gemeinschaft, indem sie Vorschläge macht. Denn es ist

ermutigt Sexuelle Bildung an den katholischen Schulen junge Menschen in unserem Erzbistum zu reflektiertem Handeln und befähigt zu selbstbewusster, verantwortlicher Lebensgestaltung mit Blick auf Liebe, Beziehung, Partnerschaft, Ehe, Familie und Sexualität.“ (S. 9 – Einleitung von Dr. Christopher Haep, Leiter der Abteilung Schule und Hochschule)

„Der Moraltheologe Stephan Goertz (2013) sieht heute ein umgekehrtes Bedingungsverhältnis zwischen Sexualmoral und Beziehungsethik: ‚Nicht mehr die konkret praktizierte bloße Form der Sexualität definiert die ethische Qualität der Beziehung, sondern die ethische Qualität der Beziehung entscheidet über die Moral der Sexualität.‘“ (S. 23)

„Goertz bezieht sich auf ein Arbeitspapier der Würzburger Synode (1971–1975) und schreibt: ‚Hier finden wir eine Bewegung angedeutet, die wir mit dem Moraltheologen Karl-Wilhelm Merks als Bewegung von einer Sexualmoral zu einer Beziehungsethik bezeichnen können: Nicht mehr die konkret praktizierte bloße Form der Sexualität definiert die ethische Qualität der Beziehung, sondern die ethische Qualität der Beziehung entscheidet über die Moral der Sexualität.‘“ (S. 31, Fn. 31; ebenfalls zitiert auf S. 42)

„Eine gendergerechte Beziehungsethik kommuniziert, dass ... es bei der Beurteilung von Sexualität nicht um die Form, sondern um die ethische Qualität der Beziehung geht.“ (S. 24)

evident, dass ohne eine zufriedenstellende Klärung der Anthropologie, auf der die Bedeutung der Sexualität und der Affektivität gründet, es nicht möglich ist, in richtiger Weise einen Bildungsprozess zu gestalten, der mit der Natur des Menschen als Person kohärent ist und zum Ziel hat, ihn zur vollen Aktualisierung seiner sexuellen Identität im Kontext der Berufung zur Gabe seiner selbst anzuleiten. Und der erste Schritt dieser anthropologischen Klärung besteht in der Erkenntnis: ‚Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann.‘ Das ist der Kern der ‚Humanökologie‘, die ausgeht von ‚der Anerkennung der besonderen Würde der Person‘ und ‚die notwendige Beziehung des Lebens des Menschen zu dem moralischen Gesetz, das in seine eigene Natur eingeschrieben ist‘, beinhaltet.“ (Nr. 30)

Widerspruch 6: Sexualität als lustzentrierte, „allgemeine Lebensenergie“

Das Rahmenkonzept marginalisiert die biologische Funktion der Sexualität und stützt sich auf Konzepte des umstrittenen Sexualpädagogen Uwe Sielert. Sielerts ethische Neutralisierung der Sexualität („allgemeine Lebensenergie“) ist mit einem katholischen Verständnis von der Notwendigkeit ihrer sittlichen Einbettung völlig unvereinbar. Darüber hinaus disqualifiziert sich Sielert als Referenzfigur einer Sexualpädagogik für katholische Schulen wegen seiner inhaltlichen und persönlichen Nähe zum pädokriminellen Sozialpädagogen Helmut Kentler (vgl. Widerspruch 17). Das Kongregationsschreiben verweist auf den relationalen und reproduktiven Sinn der Sexualität, der dem wichtigen Aspekt der Lust und Triebbefriedigung eine kultivierende Zweckdimension verleiht.

„Sexualität betrachten wir nach dem Sexualwissenschaftler Uwe Sielert [...] als ‚allgemeine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.‘“ (S. 16)

„Im Licht einer vollends *menschlichen und integralen Ökologie* erkennen die Frau und der Mann die Bedeutung der Sexualität und der Genitalität in der intrinsischen relationalen und kommunikativen Intentionalität, die ihre Körperlichkeit durchzieht und sie gegenseitig aufeinander verweist.

„Sexualität bedient sich des Körpers‘ (...) ist vielmehr eine Umschreibung für das körperlich-sinnliche Erleben, wenn den Körper eine Energie durchfließt, die seelisch-emotional und geistig-intellektuell stimulieren kann.“ (S. 16)

„Lust ist zentraler und treibender Teil von Sexualität. Sie bejaht das Leben, das Tun und die Entwicklung.“ (S. 18)

„Sexualität kennt unterschiedliche Ausdrucksformen‘ in verschiedenen Lebensaltern [...].[...] der Mensch [ist] schon von Beginn an ein sexuelles Wesen [...]. Das positive Erleben von sanften Berührungen, die der Säugling bei der Körperpflege spürt, gehört zu den ersten sexuellen Erfahrungen. Sielert beschreibt sehr detailliert, welche wichtigen sexuellen Erfahrungen dann später das Kleinkind durch Erkundungen des eigenen Körpers macht, wie es ein gleichaltriges Kind spielerisch berührt [...]. Den Eltern kommt in dieser Phase eine wichtige Rolle zu, da das weitere Empfinden des Kindes dem eigenen Körper gegenüber davon abhängt, wie die Eltern auf das sexuelle Erkunden reagieren.“ (S. 17)

Die Familie ist der natürliche Ort, an dem diese Beziehung der Gegenseitigkeit und der Gemeinschaft zwischen dem Mann und der Frau volle Verwirklichung findet. Mann und Frau, vereint in der freien und bewussten Wahl des ehelichen Bundes der Liebe, realisieren, dass die eheliche Liebe ‚etwas Totales an sich (hat), das alle Dimensionen der Person umfasst: Sie betrifft Leib und Instinkt, die Kraft des Gefühls und der Affektivität, das Verlangen von Geist und Willen‘. ‚Die Familie ist ein anthropologisches Faktum und folglich eine soziale, kulturelle etc. Gegebenheit. Wir können sie nicht mit ideologischen Begriffen beurteilen, die lediglich in einem Augenblick der Geschichte Geltung haben und dann hinfällig werden.“ (Nr. 35–36)

Widerspruch 7: Darstellung der lehramtlichen Position zu Homosexualität

Das Rahmenkonzept erklärt, dass das kirchliche Lehramt anerkenne, dass Homosexualität als Orientierung nicht gewählt werden könne. Mit dieser Behauptung liegen die Autoren des Konzepts schlichtweg falsch. Richtig ist, dass lehramtlich unterschieden wird zwischen einer Homosexualität als Veranlagung und einer Homosexualität aufgrund psychosozialer Faktoren, die prinzipiell überwindbar ist (*Persona humana*, Nr. 8). Die kirchlichen Dokumente unterstreichen, dass eine homosexuelle Orientierung – auch bereits als bloße Empfindung – objektiv ungeordnet ist (vgl. KKK 2357–2359). Das Rahmenkonzept unterstellt der katholischen Kirche also eine Position, die sie nicht für sich in Anspruch nimmt. Gleichzeitig verschweigen die Autoren des Konzepts die wahren Gründe, weshalb das Lehramt die Homosexualität – sei es auf der Ebene der Neigungen oder der Handlungen – als problematisch ansieht und erwecken den gegenteiligen Eindruck.

Der Widerspruch des Rahmenkonzepts zur kirchlichen Lehre wird zusätzlich dadurch verschärft, dass der nüchterne Blick auf die Folgen einer falsch verstandenen Autonomie und der postmodernen Entfernung von der Schöpfungsordnung fehlt. Das Kongregationsschreiben hingegen warnt ausdrücklich vor der Möglichkeit der kommerziellen Ausbeutung des menschlichen Leibes, z. B. als Konsequenz gleichgeschlechtlicher Elternschaft.

„Auch das kirchliche Lehramt erkennt [sic] an, dass Homosexualität eine Orientierung ist, die nicht gewählt wird. Eine sexuelle Orientierung an sich kann nicht sündhaft sein.

„Die Gender-Theorien – insbesondere die radikalster Form – zeigen einen fortschreitenden Prozess der De-Naturalisierung oder der Entfernung von der Natur hin zu einer totalen Option für die

Als ‚sündhaft‘ kann nur das Verhalten eines Menschen bewertet werden.“ (S. 49)

Entscheidung des emotionalen Subjekts. Mit dieser Haltung werden sexuelle Identität und Familie Dimensionen der postmodernen ‚Verflüssigung‘ und ‚Fluidität‘: gegründet allein auf eine falsch verstandene Freiheit des Fühlens und des Wollens statt auf die Wahrheit des Seins; auf das momentane Verlangen des emotionalen Impulses und auf den individuellen Willen.“ (Nr. 19)

„Die physiologische, auf der sexuellen Differenz gründende Komplementarität sichert die für die Fortpflanzung nötigen Voraussetzungen. Der Rekurs auf reproduktive Technologien hingegen kann einem der Partner eines Paares von Personen des gleichen Geschlechts, mit ‚In-vitro-Fertilisation‘ und Leihmutterschaft, Nachkommenschaft ermöglichen; aber der Einsatz von Technologien ist nicht äquivalent zur natürlichen Empfängnis, weil er mit Manipulationen menschlicher Embryonen verbunden ist, mit Auflösung der Elternschaft, Instrumentalisierung und/oder Kommerzialisierung des menschlichen Leibes und weil das Kind auf ein Objekt einer wissenschaftlichen Technologie reduziert wird.“ (Nr. 28)

Widerspruch 8: Herabstufung der kirchlichen Sexualmoral als „Maximalmoral“

Das Rahmenkonzept bezeichnet die kirchliche Sexualmoral als „Maximalmoral“, also eine Norm, die nicht allgemein bindend ist und lediglich darauf abzielt, das soziale Miteinander angenehm zu gestalten. Grundlegende Lehrtexte wie *Gaudium et spes* (1965) sollen umgedeutet werden, um den Stellenwert von Ehe und Familie zugunsten einer Ethik der Selbstbestimmung auszuhöhlen. Das Kongregationsschreiben sieht hingegen die Familie als natürliche und göttliche Institution, die die Schwächsten der Gesellschaft schützt (vgl. KKK 2202; 2205; 2207).

„Eine gendergerechte Beziehungsethik kommuniziert, dass [...] die Ausführungen in *Gaudium et spes* auf eine selbstbestimmte Sexualität ausgelegt werden können und als Maximalmoral verstanden werden, [...]. Die Gefahr besteht, dass das hohe Ideal, das an das katholische Verständnis von Ehe angelegt wird, ein defizitäres Verständnis von der Liebe in allen anderen gelebten Beziehungen vermittelt, und dass ein solcher Eindruck im Unterricht zu vermeiden ist.“ (S. 23)

„Die Familie als natürliche Gemeinschaft [...] geht der soziopolitischen Ordnung des Staates voraus, dessen freie gesetzgeberische Tätigkeit ihr Rechnung tragen und ihr die gebührende Anerkennung zollen muss.“ (Nr. 36)

„Es wird immer deutlicher, dass ein Verfall der Ehekultur verbunden ist mit einem Anstieg der Armut und einer Reihe zahlreicher weiterer gesellschaftlicher Probleme, die in unverhältnismäßiger Weise Frauen, Kinder und alte Menschen treffen. Und immer sind sie es, die in dieser Krise am meisten zu leiden haben.“ (Nr. 43)

Widerspruch 9: Untergrabung des Rechts des Kindes auf Vater und Mutter

Das Rahmenkonzept stellt verschiedene Beziehungs- und Familienformen als moralisch gleichwertig dar. Das Kongregationsschreiben berücksichtigt hingegen die weitreichenden Folgen diverser Familienmodellen und betont das Recht des Kindes, mit Vater und Mutter aufzuwachsen.

Nicht jede technisch machbare Erfüllung eines Kinderwunsches wird allein dadurch moralisch legitim, dass eine Familienkonstellation nach „beziehungsethischen“ Kriterien als positiv empfunden wird. Ausgangspunkt in der bioethischen und moraltheologischen Bewertung von Beziehungs- und Familienformen kann also nicht allein der Kinderwunsch der Erwachsenen sein. Ein reflektiertes Urteil muss ebenso die technologischen und handlungsethischen Mittel berücksichtigen, durch die ein Kinderwunsch verwirklicht werden soll. Die unbedingte Notwendigkeit, die Würde des Kindes zu achten und seine Rechte zu wahren, einschließlich des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung, verdeutlichen die ethische Vielschichtigkeit, die sich aus einer gleichgeschlechtlichen Elternschaft ergibt.

Männlich, weiblich, divers

„Schüler_innen – beschreiben das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit hinsichtlich verschiedener Beziehungs- und Familienformen“. (S. 41)

„Die Inhalte orientieren sich an den Standards für Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, an den aktuellen Rahmenplänen der jeweiligen Bundesländer und an den Dokumenten der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Dabei liegt der Fokus auf den folgenden Themen: Pubertät, Gefühle, Körperwissen, Liebe, Beziehungs- und Familienformen, sexuelle Orientierung und Vielfalt an Identitäten; ebenso Leitprinzipien für gleichberechtigte Beziehungen auf der Grundlage des biblischen Menschenbildes und weitere theologische Inhalte.“ (S. 57)

Als Mann und Frau schuf er sie

„Ein weiteres [...] Recht ist das Recht des Kindes, „in einer Familie aufzuwachsen, mit einem Vater und einer Mutter, die in der Lage sind, ein geeignetes Umfeld für ihre Entwicklung und ihre affektive Reife zu schaffen; heranzureifen in der Beziehung, in der Auseinandersetzung mit dem, was die Männlichkeit bzw. die Weiblichkeit eines Vaters und einer Mutter ausmacht, und so die affektive Reife vorzubereiten“. Und eben gerade in der Kernfamilie kann das Kind dazu erzogen werden, den Wert und die Schönheit des sexuellen Unterschieds, der Gleichheit, der biologischen, funktionalen, psychologischen und sozialen Wechselseitigkeit zu erkennen. Angesichts einer Kultur, die in weiten Kreisen die menschliche Geschlechtlichkeit >banalisiert<, ... muss der erzieherische Dienst der Eltern entschieden auf eine Kultur der Geschlechtlichkeit hinzielen, die wahrhaft und vollmenschlich ist; die Geschlechtlichkeit ist ja ein Reichtum der ganzen Person – Leib, Gemüt und Seele – und zeigt ihre tiefste Bedeutung darin, dass sie die Person zur Hingabe ihrer selbst in der Liebe führt.“ (Nr. 38)

Widerspruch 10: Abwertung des Sakraments der Ehe und der natürlichen Familie

Das Rahmenkonzept fordert nicht nur die Duldung, sondern die Akzeptanz der Vielfalt von sexuellen Orientierungen. Das Kongregationsschreiben hält die Bindung zwischen Mann und Frau für die einzige sexuelle Gemeinschaft, in der die Komplementarität der beiden Geschlechter vollständig verwirklicht wird. Sie bildet die anthropologische Grundlage für die natürliche Familie.

Die ethischen Konsequenzen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bleiben im Rahmenkonzept unterbeleuchtet. Wenn diese Beziehungsform als mit der Ehe gleichwertig akzeptiert werden soll, stellt

sich z. B. bei einem Kinderwunsch die konkrete Frage, wie die angestrebte Elternschaft verwirklicht werden soll. Neben Adoption kommen andere rechtlich und moraltheologisch umstrittene Lösungen in Betracht, die etwa Samen- und Eizellspende, künstliche Befruchtung und/oder Leihmutterschaft umfassen können. Das Rahmenkonzept problematisiert weder die bioethischen noch die moraltheologischen Folgen einer unhinterfragten Akzeptanz diverser Lebensentwürfe.

<i>Männlich, weiblich, divers</i>	<i>Als Mann und Frau schuf er sie</i>
„An den katholischen Schulen treten wir ein gegen Diskriminierung – eben auch gegen Diskriminierung hinsichtlich der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Es geht uns auch nicht nur um Duldung, um Toleranz. Sondern wir bringen jedem und jeder Heranwachsenden gleich welcher sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Respekt, Achtung und Akzeptanz entgegen.“ (S. 8) „Verschiedene Lebensentwürfe werden gleichwertig und kultursensibel dargestellt.“ (S. 46) „Wir fördern ein Bewusstsein für die Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen und den Respekt vor unterschiedlichen Lebensweisen. Wir akzeptieren Vielfalt und erkennen sie als Chance und Bereicherung an, damit sich alle Schüler_innen mit ihren individuellen Beziehungen und Identitäten an katholischen Schulen und in der Kirche aufgehoben fühlen.“ (S. 35)	„Die Familie ist der natürliche Ort, an dem diese Beziehung der Gegenseitigkeit und der Gemeinschaft zwischen dem Mann und der Frau volle Verwirklichung findet.“ (Nr. 36) „Tatsächlich erfolgt die Verteidigung der verschiedenen Identitäten oft so, dass sie als untereinander völlig indifferent geltend gemacht und damit faktisch in ihrer Relevanz negiert werden. Das gewinnt besondere Bedeutung in Bezug auf die sexuelle Differenz: Tatsächlich verbirgt der allgemeine Begriff der ‚Nicht-Diskriminierung‘ oft eine Ideologie, die die Differenz und die natürliche Aufeinander-Verwiesenheit von Mann und Frau leugnet. ‚Statt den negativen Interpretationen des Geschlechtsunterschieds entgegenzuwirken, die dessen unerlässlichen Wert für die Würde des Menschen zunichtemachen, will man de facto diesen Unterschied auslöschen, indem man Techniken und Praktiken anbietet, die ihn für die Entwicklung der Person und für die menschlichen Beziehungen unerheblich werden lassen. Aber die Utopie eines >Neutrum< hebt sowohl die menschliche Würde der unterschiedlichen geschlechtlichen Verfasstheit als auch zugleich den personalen Aspekt der generativen Weitergabe des Lebens auf.‘ Auf diese Weise wird die anthropologische Grundlage der Familie ihrer Bedeutung entleert.“ (Nr. 21)

Widerspruch 11: Abwertung von Fruchtbarkeit und Familiengründung

Das Rahmenkonzept relativiert den Zusammenhang zwischen Sexualität und Fruchtbarkeit. Katholische Positionen hinsichtlich sexueller Reinheit, Abstinenz und natürlicher Familienplanung werden im Konzept nicht erwähnt. Stattdessen sollen Schüler Methoden der Empfängnisverhütung „nach beziehungsethischen Gesichtspunkten“ beurteilen (vgl. Widerspruch 5). Das Kongregations-schreiben betont die Physiologie von Mann und Frau als zentrale Voraussetzung für Fortpflanzung und die Gründung einer Familie.

An einer katholischen Schule bilden die christliche Anthropologie und kirchliche Sexualmoral einschließlich Empfehlungen zur Familienplanung den Orientierungsrahmen, um ethische Fragestellungen im Unterricht zu diskutieren. Persönliche Urteilsbildung und theologischer Diskurs sind natürlich wesentliche Aspekte in der Formierung des Gewissens. Zugleich erwarten wir von einer katholischen Schule, dass sie vermittelt, nach welchem ethischen Maßstab das Gewissen gebildet werden soll. Die katholische Lehre kann weder durch eine „beziehungsethische“ Norm ersetzt noch als ein „kulturelles“ bzw. „religiöses“ Kriterium neben anderen dargestellt werden. Vielmehr umfasst sie die zentralen

anthropologischen und ethischen Prinzipien, von denen aus Sexualität, Fruchtbarkeit, Zeugung, Ehe, Elternschaft und der Schutz menschlichen Lebens beurteilt werden.

Männlich, weiblich, divers

„Sexualität ist eine Leben spendende Kraft, sowohl durch den Fortbestand der Generationen in eigenen Kindern als auch im übertragenen, weiteren Sinn, z. B. als Kreativität oder Engagement. Wenn aus einer Beziehung zweier Menschen heraus etwas Neues entsteht und weitergetragen wird, ist auch eine kinderlose Partnerschaft fruchtbar.“ (S. 18)

„Schüler_innen [der Jahrgangsstufen 7-10] [...] unterscheiden die Funktionsweise von Verhütungsmethoden und bewerten die Anwendung anhand biologischer, kultureller und religiöser Kriterien.“ (S. 40)

„Die Schüler_innen [der Sekundarstufe II, 1.-4. Semester] [...] reflektieren eigene und fremde Wertorientierungen zur Sexualität [...], vergleichen verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung und deren Anwendung miteinander und bewerten sie nach beziehungsethischen Gesichtspunkten, [...] begründen den eigenen Standpunkt zum Schwangerschaftsabbruch und vertreten diesen theologisch diskursiv“. (S. 43)

Als Mann und Frau schuf er sie

„Die physiologische, auf der sexuellen Differenz gründende Komplementarität sichert die für die Fortpflanzung nötigen Voraussetzungen. Der Rekurs auf reproduktive Technologien hingegen kann einem der Partner eines Paares von Personen des gleichen Geschlechts, mit ‚In-vitro-Fertilisation‘ und Leihmutter-schaft, Nachkommenschaft ermöglichen; aber der Einsatz von Technologien ist nicht äquivalent zur natürlichen Empfängnis, weil er mit Manipulationen menschlicher Embryonen verbunden ist, mit Auflösung der Elternschaft, Instrumentalisierung und/oder Kommerzialisierung des menschlichen Leibes und weil das Kind auf ein Objekt einer wissenschaftlichen Technologie reduziert wird.“ (Nr. 28)

„Diese Ansätze stimmen darin überein, dass sie das Vorhandensein einer ursprünglichen Gegebenheit, die uns vorausgeht und für unsere persönliche Identität konstitutiv ist und so die notwendige Basis unseres gesamten Handelns bildet, negieren. Was in den zwischenmenschlichen Beziehungen zähle, sei nur die Anziehung zwischen Individuen, unabhängig von der sexuellen Differenz und der Fortpflanzung, die für die Konstruktion der Familie für irrelevant gehalten werden. Es erfolgt ein Übergang von einem institutionellen Familienmodell – mit Struktur und Finalität, die nicht von individuellen subjektiven Präferenzen der Ehegatten abhängig sind – zu einer rein vertragsbezogenen und voluntaristischen Sichtweise.“ (Nr. 9)

3. Elternrecht und Subsidiaritätsprinzip

Widerspruch 12: Missachtung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich Erziehung

Das Rahmenkonzept beruft sich auf staatliche Vorgaben als primären Maßstab der Sexualpädagogik (vgl. BZgA 2016). Das Kongregationsschreiben hingegen definiert die Schule als subsidiär tätig im Auftrag der Eltern, deren grundlegenden Überzeugungen und Werthaltungen zu achten sind.

Das Subsidiaritätsprinzip wird durch die Einbindung externer Akteure aus der LGBTQ+- Aktivistenszene zusätzlich beschnitten. Im Zuge der Umsetzung des Rahmenkonzepts nahmen Pädagogen

katholischer Schulen des Erzbistums Hamburg an Informationsveranstaltungen von queeren Aktivist:innen teil. 2025 führte die Queer-Initiative Welcoming Out unter Leitung von Yuliya Grechukhina einen Probeworkshop mit Lehrkräften katholischer Schulen durch, um Erfahrungen mit dem Format dieser „neuen Bildungsangebote“ zu sammeln und diese weiterzuentwickeln (Hoppe 2025).

Welcoming Out wurde 2021 von den sog. Diversity-Trainern Markus Hoppe und Vanessa Lamm gegründet und konzipiert Kampagnen und Informationsveranstaltungen, um die gesellschaftliche Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu erhöhen (OpenRegister 2026). Die gemeinnützige Unternehmergesellschaft wird von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) finanziell gefördert. Nach eigenen Angaben führte Hoppe gemeinsam mit Lamm bereits vor der Gründung von Welcoming Out Workshops für Pädagogen an katholischen Schulen durch (Hoppe 2025).

Die Einbindung von queeren Aktivist:innen in den sensiblen Bereich der Sexualpädagogik ist nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar, wenn eine entsprechende Zustimmung bzw. Mitwirkung der Eltern hinsichtlich der inhaltlichen und normativen Ausrichtung externer Anbieter nicht vorgesehen ist (vgl. KKK 2209).

Männlich, weiblich, divers

„Sexuelle Bildung ist Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages, wie er staatlicherseits in Rahmenplänen und anderen Vorgaben formuliert wird. Diesen Bildungsauftrag haben Schulen wahrzunehmen“ (S. 4 – Grußwort Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler SAC)

„Damit ab Beginn des Schuljahres 2026/27 Sexualerziehung im Sinne dieses Rahmenkonzepts umgesetzt werden kann, legen alle Kollegien in ihrem schuleigenen Konzept fest, in welchen Organisationsformen und Lernarrangements die Inhalte in welchen Fächern bearbeitet werden und welche fächerübergreifenden Vorhaben erfolgen. Notwendig wäre auch, Absprachen zu langfristigen Maßnahmen, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen, abzusprechen. Dazu können Elternbriefe gehören oder Veranstaltungen und Projekte, um Expertise von außen einzuholen.“ (S. 10 – Einleitung von Dr. Christopher Haep, Leiter der Abteilung Schule und Hochschule)

„Markus Hoppe und Vanessa Lamm vom Team der Queeren Vernetzung in Hamburg, der Sozialpsychologin Dr. Ulrich Klocke von der Humboldt-Universität zu Berlin und Nik Schinzler, Diplompädagoge und Psychotherapeut aus Berlin, haben auf Fachtagen und in Workshops die Mitarbeitenden der Abteilung Schule und Hochschule in ihrer Sprachfähigkeit gefördert und Lehrkräfte katholischer Schulen sensibilisiert in Bezug auf die Diskriminierung sexueller Minderheiten.“ (S. 13–14 – Danksagung von Friederike Mizdalski, Leiterin des Referats Religionspädagogik in Schulen)

Als Mann und Frau schufter sie

„Mit dem erzieherischen Handeln der Familie verbindet sich das der Schule, das subsidiär zusammenwirkt.“ (Nr. 39)

„Die Schulgemeinschaft ist ein Ort der Begegnung und der Förderung der Teilhabe. Sie steht im Dialog mit der Familie, der primären Gemeinschaft, der die Schüler angehören. Die Schule muss die Kultur der Familie respektieren und den Bedürfnissen, die sie erkennt, sowie den Erwartungen, die an sie gestellt werden, Beachtung schenken.“ (Nr. 40)

„Jeder andere Mitwirkende am Erziehungsprozess kann nur im Namen der Eltern, aufgrund ihrer Zustimmung, und in einem gewissen Maße sogar in ihrem Auftrag tätig werden.“ (Nr. 46)

„Das Rahmenkonzept für Sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg setzt die staatlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes zur Sexuellen Bildung an Schulen um. Es bestärkt einerseits die Lehrkräfte an den katholischen Schulen, ein zeitgemäßes Schulcurriculum zur Sexualpädagogik nach den staatlichen Vorgaben zu erstellen, und unterstützt andererseits die Eltern der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrags.“ (S. 16)

Widerspruch 13: Rhetorisches Training für die Konfrontation mit Eltern

Das Rahmenkonzept empfiehlt die rhetorische Schulung von Lehrkräften, um Eltern zu konfrontieren, die dessen Inhalte ablehnen. Hier wird der Loyalitätskonflikt zwischen staatlicher Vorgabe und elterlichem Erziehungsauftrag deutlich. Das Kongregationsschreiben hingegen schützt das Elternrecht vor staatlicher Übergriffigkeit und befürwortet eine Kultur des freien und offenen Dialogs.

„Eine besondere Herausforderung für Lehrkräfte an katholischen Schulen stellte in der Vergangenheit die Auseinandersetzung mit Erziehungsberechtigten dar, die im Zusammenhang mit der Information über sexualpädagogische Unterrichtseinheiten oder Projekte ihre ablehnende Haltung gegenüber einer ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ [von Uwe Sielert] äußerten. Ein Ziel Sexueller Bildung an katholischen Schulen ist deshalb die Schulung der Lehrkräfte für Gespräche mit Eltern, die aus Vorbehalten und Unsicherheiten heraus bestimmte Inhalte einer zeitgemäßen Sexualpädagogik ablehnen.“ (S. 45, vgl. S. 44–49)

„Diese Kultur des Dialogs widerspricht auch nicht dem legitimen Streben der Katholischen Schulen, die eigene Sicht der menschlichen Sexualität aufrechtzuerhalten entsprechend der Freiheit der Familien, die Erziehung der eigenen Kinder auf eine ganzheitliche Anthropologie gründen zu können, die alle Dimensionen in Einklang zu bringen vermag, die die physische, psychische und spirituelle Identität ausmachen. Ein demokratischer Staat kann nämlich die erzieherische Aufgabe nicht auf eine einzige Meinung reduzieren, insbesondere in einer so delikaten Sache, die die fundamentale Sichtweise der menschlichen Natur und das der Menschenwürde entspreche Naturrecht einer freien Wahl der Erziehung vonseiten der Eltern berührt. Jede schulische Institution muss daher Instrumente zur Organisation und didaktische Programme vorsehen, die dieses Elternrecht real und konkret werden lassen. Auf diese Weise konkretisiert sich das christliche pädagogische Angebot als eine echte Antwort auf die Anthropologie der Fragmentierung und der Vorläufigkeit.“ (Nr. 55)

Widerspruch 14: Autoritätsmissbrauch durch Bevormundung von Eltern in Wertefragen

Das Rahmenkonzept erlaubt es der Schule, im Falle eines Wertekonflikts mit Eltern sich auf die Seite der Schüler zu stellen und somit die Eltern zu bevormunden. Das Kongregationsschreiben betont das unveräußerliche Vorrecht der Eltern, ihre Kinder zur Liebe zu erziehen.

<i>Männlich, weiblich, divers</i>	<i>Als Mann und Frau schufer sie</i>
„Im Konfliktfall mit Eltern kann es in diesem Sinne Aufgabe von Schule sein, auf Seiten der Kinder zu stehen und sie zu ermutigen, nach Abwägung unterschiedlicher Wertevorstellungen zu einem eigenen mündigen Urteil zu gelangen.“ (S. 44)	„Dieses ‚primäre Recht‘ übersetzt sich dann konkret in die ‚sehr strenge Pflicht‘ der Eltern, verantwortlich die ‚gesamte Erziehung der Kinder nach der persönlichen wie der gesellschaftlichen Seite hin‘ zu übernehmen, auch was ihre Erziehung zur sexuellen Identität und zur Affektivität betrifft, im Rahmen einer Erziehung zur Liebe, zum gegenseitigen Sich-Schenken‘. Es handelt sich um ein Recht und die Pflicht zur Erziehung, die ‚als wesentlich zu bezeichnen‘ sind, ‚da sie mit der Weitergabe des menschlichen Lebens verbunden sind; als unabgeleitet und ursprünglich, verglichen mit der Erziehungsaufgabe anderer, aufgrund der Einzigartigkeit der Beziehung, die zwischen Eltern und Kindern besteht; als unersetzlich und unveräußerlich, weshalb sie anderen nicht völlig übertragen noch von anderen in Beschlag genommen werden können‘.“ (Nr. 37)

4. Aufgaben einer katholischen Schule

Widerspruch 15: Orientierung an staatlichen Vorgaben statt kirchliche Verkündigung

Das Rahmenkonzept orientiert sich primär an staatlichen Rahmenplänen. Das Kongregationsschreiben fordert ein eigenständiges weltanschauliches Profil katholischer Schulen.

<i>Männlich, weiblich, divers</i>	<i>Als Mann und Frau schufer sie</i>
„Das Rahmenkonzept [...] setzt die staatlichen Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes zur Sexuellen Bildung an Schulen um.“ (S. 16)	„Diese Kultur des Dialogs widerspricht auch nicht dem legitimen Streben der Katholischen Schulen, die eigene Sicht der menschlichen Sexualität aufrechtzuerhalten entsprechend der Freiheit der Familien.“ (Nr. 55)

Widerspruch 16: Anpassung der kirchlichen Lehre an den Zeitgeist

Das Rahmenkonzept sieht die Kluft zwischen Lebenswelt und Kirchenlehre als Problem, das durch Anpassung der Lehre zu überwinden ist. Das Kongregationsschreiben sieht nicht den Zeitgeist, sondern das Evangelium als Maßstab für den kirchlichen Wertekanon.

„Wir möchten, dass alle an der Erziehung Beteiligten handlungs- und sprachfähig sind (...) ohne wegen der Kluft zwischen Lebenswelt und Lehre der katholischen Kirche in Gewissenskonflikte zu geraten.“ (S. 7)

„Die anthropologische Desorientierung, die vielfach das kulturelle Klima unserer Zeit kennzeichnet, hat sicher dazu beigetragen, die Familie zu zerstören, mit der Tendenz, die Unterschiede zwischen Mann und Frau [...] zu destabilisieren.“ (Nr. 1)

Widerspruch 17: Behauptung der wissenschaftlichen Grundlage und Orientierung an Menschenrechten

Das Rahmenkonzept präsentiert sich als „wissenschaftlich“ fundiert und an „Menschenrechten“ orientiert. Das Kongregationsschreiben warnt vor einem angeblich neutralen Menschenbild im Bildungsbereich, das vielen Gender-Ideologien zugrunde liegt.

Ein maßgeblicher Impuls für die Verfassung des Rahmenkonzepts ging von Ann-Kathrin Kahle aus, einer „freiberuflichen Sexualpädagogin und Referentin für Sexuelle Bildung im Bistum Münster“ (S. 13). Bereits im Herbst 2018 leitete Kahle einen Studientag für die am Hamburger Rahmenkonzept Sexuelle Bildung beteiligten Lehrkräfte. Was das Rahmenkonzept verschweigt, ist, dass Kahle auf der Referentenbörse der Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp) geführt wird (gsp 2026a). Als beratende Instanz für katholische Schulen, war die gsp eine fragwürdige Wahl. Helmut Kentler, der umstrittene Mitbegründer der emanzipatorischen Sexualpädagogik und ein führender Akteur der pädosexuellen Netzwerke in Deutschland, war ab 1999 Mitglied der gsp. Die dringend gebotene historische Aufarbeitung zum Wirken Kentlers und seiner Kontakte innerhalb der gsp ist noch nicht abgeschlossen (vgl. gsp 2025).

Der Jugendforscher Martin Voigt kritisierte, dass der enorme Einfluss Kentlers auf die Sexuelle Bildung weiterhin tabuisiert wird (Voigt 2024). Eines der zentralen Postulate Kentlers, dass Kinder von Geburt an „sexuelle Wesen“ seien, findet sich auch im Hamburger Rahmenkonzept wieder. Ebenso die Behauptung, dass sexuelle Erfahrungen bei Säuglingen und kleinen Kindern normal und förderungswürdig seien (vgl. Widerspruch 6).

Laut gsp sei es das Ziel der Sexuellen Bildung, Minderjährige „zu einer selbstbestimmten Sexualität [zu] befähigen. Selbstbestimmt ist Sexualität dann, wenn eine Person selbst und frei von macht- oder gewaltvoller Beeinflussung entscheiden kann, wer ihr nahe sein darf, welche Berührungen als angenehm empfunden werden und welche nicht. Menschen sollen gestärkt werden, die lustvollen Seiten des Körpers, der Sinne und der Berührungen mit sich selbst und anderen zuzulassen. Dies ist wichtig, damit das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein wachsen können“ (gsp 2026b).

Für die normative Forderung, dass Minderjährige sexuelle Berührungen von anderen zulassen sollen, fehlt jede wissenschaftliche Grundlage. Keine entwicklungspsychologische Studie konnte bisher einen positiven Zusammenhang zwischen sexuellen Erfahrungen während der Kindheit und Selbstwertgefühl belegen. Die Ausrichtung der gsp wird also nicht durch empirische Erkenntnisse gestützt. Sie hat ihren Ursprung in einer problematischen Ideologie, die sich nur ungenügend von Kentlers Denken distanziert hat.

Unter dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit vermittelt das Rahmenkonzept ein bestimmtes normatives Menschenbild. Im Kapitel „Sexualität im Verständnis der Humanwissenschaften“ (S. 16 ff.) erklären die Autoren, dass sie sich auf die Ansätze Sielerts stützen. Sielert – ein prominenter Schüler Kentlers – begriff Sexualität als „allgemeine Lebensenergie“, die Menschen in *allen* Lebensphasen als

Ressource zur Verfügung stehe. Eine problematische Nähe zu pädosexuellen Vorstellungen zeigt sich dort, wo Sielert Eltern dazu ermutigt, körperlich-sexuelle Erkundungen von Kindern aktiv zu unterstützen (vgl. Widerspruch 6). Eine belastbare entwicklungspsychologische Begründung für diesen Ansatz wird im Rahmenkonzept nicht genannt.

<i>Männlich, weiblich, divers</i>	<i>Als Mann und Frau schuf er sie</i>
„Sexualität ist eine allgemeine Lebensenergie‘, weil sie durch und durch Kraft- und Lebensquelle ist. Die Sexualpädagogin Ann-Kathrin Kahle beschreibt Sexualität als Ressource, die allen Menschen zur Verfügung steht, weil wir vom ersten bis zum letzten Atemzug sexuelle Wesen sind, egal in welcher Lebensphase oder Lebensform.“ (S. 16) „Jede Informationsvermittlung geschieht auf wissenschaftlicher Basis und in Orientierung an den Menschenrechten, der Gleichstellung der Geschlechter, der Selbstbestimmung und der Anerkennung von Vielfalt.“ (S. 33)	„In vielen Fällen werden Bildungsprozesse entwickelt und angeboten, bei denen ein angeblich neutrales Bild des Menschen und des Lebens vermittelt wird, das aber in Wirklichkeit eine dem Glauben und der rechten Vernunft gegensätzliche Anthropologie widerspiegelt.“ (Nr. 1)

Widerspruch 18: Sexuelle Aktivität und Akzeptanz von Vielfalt als zentrale Erziehungsziele

Das Rahmenkonzept erklärt sexuelle Aktivität und die Akzeptanz von sexueller Vielfalt als zentrale Ziele der Sexuellen Bildung. Das Kongregationsschreiben hingegen ordnet die Erziehung der Berufung zur Liebesfähigkeit unter, die mit der eigenen Natur kohärent ist. Die Gefahr, die sexualisierende Ideologien für Jugendliche darstellen, wird ausdrücklich benannt. Zur Erziehung gehört es, junge Menschen für ambivalente Botschaften, emotionale Verblendung und moralische Verwirrung zu sensibilisieren.

<i>Männlich, weiblich, divers</i>	<i>Als Mann und Frau schuf er sie</i>
„Sexuelle Bildung befähigt Schüler_innen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen Herausforderungen und Aspekten von Sexualität in Bezug auf sich selbst oder das Leben in einer Partnerschaft.“ (S. 34) „Die Ziele sexueller Bildung an katholischen Schulen sind: • die eigene Sexualität selbstbestimmt [...] leben zu können • Sexualität als von Gott geschenkte, lebensfördernde, positive Kraft erlebbar machen [...] • sexuelle Vielfalt in jeder Form zu schätzen und diese Erkenntnis nutzen zu können“. (S. 56)	„Denn es ist evident, dass ohne eine zufriedenstellende Klärung der Anthropologie, auf der die Bedeutung der Sexualität und der Affektivität gründet, es nicht möglich ist, in richtiger Weise einen Bildungsprozess zu gestalten, der mit der Natur des Menschen als Person kohärent ist und zum Ziel hat, ihn zur vollen Aktualisierung seiner sexuellen Identität im Kontext der Berufung zur Gabe seiner selbst anzuleiten. Und der erste Schritt dieser anthropologischen Klärung besteht in der Erkenntnis: „Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann.““ (Nr. 30) „Angesichts eines Bombardements mit mehrdeutigen und nebulösen Botschaften – deren Resultat eine emotionale Desorientierung und die Verhinderung einer reifen Beziehungsfähigkeit sind –, muss den Jugendlichen geholfen werden, die positiven Einflüsse zu erkennen und zu suchen, während sie sich zugleich von all dem distanzieren, was ihre Liebesfähigkeit entstellt.“ (Nr. 42)

Widerspruch 19: Weiterentwicklung der kirchlichen Sexualmoral als progressives Programm

Das Rahmenkonzept will ein Beitrag dazu sein, die kirchliche Einstellung zur Sexualität „weiterzuentwickeln“. Auffällig ist die polarisierende Sprache des Konzepts. Einerseits relativiert es die Lehre der Kirche in Fragen der Sexualmoral und untergräbt somit die Autorität des Lehramts. Andererseits vertreten die Autoren selbst eine starke normative Position, wenn sie „bewusst und wertschätzend“ für die Akzeptanz nicht-traditioneller Lebensformen eintreten.

Das Kongregationsschreiben warnt vor jedem moralischen Relativismus und regt katholische Pädagogen dazu an, sich mutig mit den Herausforderungen der Gegenwart auseinanderzusetzen. Um Schüler auf das Leben vorzubereiten, muss eine katholische Schule ihre pädagogischen Zugänge natürlich an die gegebenen gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Das bedeutet aber nicht, dass sich das anthropologische Grundverständnis der Kirche und die Gültigkeit der lehramtlichen Maßstäbe dem Zeitgeist unterwerfen sollen.

Männlich, weiblich, divers

„Wir setzen damit für alle an Bildung und Erziehung Beteiligten das Zeichen, dass katholische Kirche ihre Einstellung zur Sexualität ständig weiterentwickelt.“ (S. 5 — Grußwort des Generalvikars)

„So wie sich die Lebenswirklichkeiten von Menschen verändern, so haben auch die Theologie und die Auslegung der kirchlichen Normen ihre Entwicklung. [...] wir wissen darum, dass wir damit keine endgültigen Positionen festschreiben, sondern die Entwicklung der Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden und die Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses, der Theologie und der kirchenamtlichen Verlautbarungen weiter aufmerksam verfolgen müssen.“ (S. 8)

„Es geht uns auch nicht nur um Duldung, um Toleranz. Sondern wir bringen jedem und jeder Heranwachsenden gleich welcher sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Respekt, Achtsamkeit und Akzeptanz entgegen. Selbstverständlich schätzen wir die traditionellen Formen von Ehe und Familie hoch und vermitteln dies auch in unserer pädagogischen Arbeit; zugleich treten wir aber auch für die Vielfalt von Lebensformen und Lebenskonzepten in der heutigen Welt bewusst und wertschätzend ein.“ (S. 8)

„Uns ist es ein Anliegen, [...] durch sensible Aufklärungsarbeit ein Verständnis für die positiven Seiten des Themas Sexualität zu vermitteln. Dazu gehört, Sexualität als Teil der Identität anzuerkennen, die Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Lebensweisen zu respektieren, Diskriminierungsformen zu

Als Mann und Frau schuf er sie

„Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann. Das ist der Kern der ‚Humanökologie‘, die ausgeht von der ‚Anerkennung der besonderen Würde der Person‘ und ‚die notwendige Beziehung des Lebens des Menschen zu dem moralischen Gesetz, das in seine eigene Natur eingeschrieben ist‘, beinhaltet.“ (Nr. 30)

„Jenseits jeden ideologischen Reduktionismus oder gleichmacherischen Relativismus sind die katholischen Ausbilderinnen und Ausbilder [...] aufgerufen, die aktuellen Herausforderungen positiv in Möglichkeiten umzuwandeln.“ (Nr. 54)

thematisieren, Diskriminierung und Tabuisierung abzubauen und Reflexionskompetenzen zu entwickeln. Es geht uns um Akzeptanzförderung und um die Entwicklung von Haltungen der Achtbarkeit und des Respekts.“ (S. 55)

Widerspruch 20: Die Vermischung von Sexualpädagogik und Missbrauchsprävention

Die legitime Aufgabe der Missbrauchsprävention dient dem Rahmenkonzept als Rechtfertigung für die umfassende Einführung der Sexuellen Bildung. Der Begriff „Sexuelle Bildung“ geht ursprünglich auf den Bildungswissenschaftler Karl-Heinz Valtl zurück. Gemeint ist dabei mehr als Sexualaufklärung im Sinne der Information über biologische Fakten. Pädagogen sollen Schülern Erfahrungsräume zur Verfügung stellen, die ihnen ermöglichen, „selbstbestimmte“ sexuelle Handlungen und Grenzen zu erproben (vgl. Positionspapier des Elternnetzwerks Kinderschutz und Prävention, S. 8). Sexualpädagogik wird auf diese Weise mit Gewalterfahrungen („Gespür für Grenzen“, Rahmenkonzept S. 28) und einem *learning by doing*-Ansatz vermischt, was zu einer übermäßigen Assoziation von Sexualität mit Gewalt führt.

Das Kongregationsschreiben fördert hingegen alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zum Schutz des Reifungsprozesses. Minderjährige sollen unterstützt werden, ein „kritisches Empfinden“ gegenüber sexualisierenden Inhalten zu entwickeln. Das Schreiben unterstreicht die vorrangige Verantwortung der Eltern, den Wachstums- und Reifungsprozess der Mädchen und Jungen aktiv zu begleiten. Die Fähigkeit, Übergriffe zu erkennen und selbstbestimmt Grenzen zu setzen, setzt Reife voraus.

„Die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz zur Prävention von sexualisierter Gewalt spricht sich für eine Vielzahl von Maßnahmen zur sexualpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus und spricht auch sexualpädagogische Konzepte an Bildungseinrichtungen an.“ (S. 6 – Einleitung von Dr. Christopher Haep, Leiter der Abteilung Schule und Hochschule)

„Auch wenn Sexuelle Bildung und Prävention von sexualisierter Gewalt zwei unterschiedliche Fachdisziplinen sind, haben sie eine gemeinsame Schnittmenge, die darin besteht, stärkende und schützende Strukturen in Schule und Unterricht zu etablieren. Auf allen Ebenen von Schule wird das Sprechen über Grenzverletzungen enttabuisiert. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende sensibilisieren Kinder und Jugendliche, ein Gespür für Grenzen zu entwickeln, Grenzen einzuhalten und dem Gegenüber ein

„Die Erziehung zur Affektivität braucht eine adäquate und maßvolle Sprache. An erster Stelle muss sie der Tatsache Rechnung tragen, dass die Kinder und Jugendlichen noch nicht die volle Reife erreicht haben und sich anschicken, mit Interesse das Leben zu entdecken. Es ist deshalb notwendig, den Schülern zu helfen, ein ‚kritisches Empfinden‘ zu entwickeln, gegenüber einem Überhandnehmen von Vorschlägen, gegenüber der außer Kontrolle geratenen Pornographie und der Überladung mit Stimulierungen, welche die Geschlechtlichkeit verkrüppeln lassen können‘. Angesichts eines Bombardements mit mehrdeutigen und nebulösen Botschaften – deren Resultat eine emotionale Desorientierung und die Verhinderung einer reifen Beziehungsfähigkeit sind –, muss den Jugendlichen geholfen werden, die positiven Einflüsse zu erkennen und zu suchen, während sie sich zugleich von all dem distanzieren, was ihre Liebesfähigkeit entstellt.“ (Nr. 42)

„Jeder andere Mitwirkende am Erziehungsprozess kann nur im Namen der Eltern, aufgrund ihrer

Höchstmaß an Respekt entgegenzubringen.“ (S. 28)

Zustimmung, und in einem gewissen Maße sogar in ihrem Auftrag tätig werden.“ Wenn Familie, Schule und Gesellschaft gemeinsam vorgehen, können sie Bildungs- und Erziehungsprogramme ausarbeiten, die zur Affektivität und zu einer Sexualität anleiten, die auf die Achtung des Leibes des Anderen ausgerichtet sind und auf die Zeiten der eigentlichen sexuellen und affektiven Reifung achten, indem sie den physiologischen und psychologischen Besonderheiten und ebenso den neurokognitiven Wachstums- und Reifungsphasen der Mädchen und Jungen Rechnung tragen, sodass sie sie auf gesunde und verantwortliche Weise in ihrem Wachstum begleiten.“ (Nr. 46)

Fazit

Zwanzig Widersprüche im *Rahmenkonzept für Sexuelle Bildung* zur lehramtlichen Position unterstreichen, dass es sich bei diesem Dokument um mehr als eine pädagogische Akzentverschiebung handelt. Die Grundausrichtung des Rahmenkonzepts weicht in wesentlichen Punkten von der kirchlichen Lehre ab, wie die Gegenüberstellung mit der Verlautbarung des Apostolischen Stuhls *Als Mann und Frau schuf er sie* deutlich macht.

Indem das Rahmenkonzept die Beurteilung sexueller Beziehungen von deren Form auf eine subjektiv empfundene „ethische Qualität“ verlagert, ersetzt es die auf Naturrecht und Offenbarung gegründete christliche Ethik durch eine autonomistisch verstandene Beziehungsethik. Während sich christliche Ethik an objektiven sittlichen Normen orientiert, gründet eine Beziehungsethik letztlich auf momentanen Affekten, Empfindungen und der Lust der jeweils Beteiligten. Was als gut oder richtig gilt, bestimmt nicht mehr die gottgegebene Schöpfungsordnung, sondern das individuelle Gefühl – ein Maßstab, der sich einer verbindlichen Orientierung entzieht.

Das Rahmenkonzept ist von einer inneren Spannung durchzogen. Die uneingeschränkte „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ und die Verlagerung von objektiven zu subjektiven Kriterien der Beurteilung einer sexuellen Beziehung kann nicht im Dienst der Missbrauchsprävention stehen. Wenn die Möglichkeiten sexueller Ausdrucksformen und die Grenzen der Intimsphäre zur Verhandlungssache werden, lassen sich sexualisierte Übergriffe und Gewalt gegen Minderjährige nicht mehr eindeutig definieren. Schüler werden mit der Aufgabe, in Eigenregie ihre Grenzen im Intimbereich zu erkunden und zu setzen, emotional überlastet. Bevor das Rahmenkonzept an katholischen Schulen weiter umgesetzt wird, erscheint eine kritische Aufarbeitung seiner inhaltlichen Nähe zum umstrittenen Kentler-Sielert-Kreis – einschließlich Institutionen wie der Gesellschaft für Sexualpädagogik – dringend geboten.

Die Berufung des Rahmenkonzepts auf das „christliche Menschenbild“ ist nichts anderes als Etikettenschwindel. Sie zeugt entweder von theologischer Unbedarftheit oder von dem Versuch, einem radikalen moralischen Relativismus den Schein christlicher Legitimität zu verleihen. Faktisch umgeht das Rahmenkonzept die lehramtliche Autorität der Universalkirche. Texte von Papst Franziskus werden im Rahmenkonzept selektiv zitiert, während das ausdrückliche Urteil der Kongregation für das

katholische Bildungswesen (seit 2022: Dikasterium für Kultur und Bildung) zur Gender-Ideologie unberücksichtigt bleibt.

Unter Berufung auf „Respekt“, „Vielfalt“ und „Akzeptanzförderung“ wird das kirchliche Verständnis von Ehe und Familie unterlaufen und besorgten Eltern ein offener Dialog verwehrt. Damit verletzt das Rahmenkonzept das Vertrauen gläubiger Mütter und Väter, die ihre Kinder an einer katholischen Schule gut aufgehoben wähnen und dort eine Erziehung erwarten, die vom Lehramt der Kirche inspiriert und getragen wird.

Eine verantwortliche Auseinandersetzung mit Sexualität im schulischen Kontext erfordert die Vermittlung von Kenntnissen, die auf „der psychologischen, der pädagogischen und der didaktischen Wissenschaft“ beruhen, und unterstützt die Entwicklung der „sittlichen und geistigen Anlagen“ von Kindern und Jugendlichen (*Gravissimum educationis*, Nr. 1). Sexualethik ist nach der Lehre der Kirche keine private oder individuelle Angelegenheit und bedarf deswegen besonderer Sorgfalt. Sie berührt unmittelbar das Gemeinwohl der Gesellschaft als Ganzer – und trägt zur charakterlichen Entfaltung ihrer vulnerabelsten Mitglieder bei: minderjährige Personen, die sich in einer Phase der Identitätsbildung befinden und daher auf verlässliche, wahrheitsgemäße Orientierung angewiesen sind (vgl. KKK 2210). Das Rahmenkonzept suggeriert stattdessen eine vermeintlich grenzenlose Wahlfreiheit in ethischen Grundfragen.

Eine katholische Schule, die ihre apostolische Sendung ernst nimmt, kann das vorliegende Rahmenkonzept in seiner jetzigen Form nicht verantworten. In Anerkennung der Lehrautorität Roms und im Einklang mit unserem Gewissen sehen wir uns als katholische Elternvertreter verpflichtet, das Hamburger Rahmenkonzept und dessen praktische Anwendung in katholischen Schulen entschieden zurückzuweisen.

Literaturverzeichnis

Hauptquellen der Gegenüberstellung

Erzbistum Hamburg. Abteilung Schule und Hochschule. 2025. *Männlich, weiblich, divers: Rahmenkonzept für sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg*. Hamburg: Erzbistum Hamburg. Online:

https://kseh.de/wp-content/uploads/2025/06/KSEH_Rahmenkonzept_Sexuelle_Bildung.pdf

Kongregation für das katholische Bildungswesen. 2019. *„Als Mann und Frau schuf er sie“. Für einen Weg des Dialogs zur Genderfrage im Bildungswesen*. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 230, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2021.) Online:

https://www.educatio.va/content/dam/cec/Documenti/rc_con_ccatheduc_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf

Weitere Referenzen zu Sexualpädagogik und -ethik

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA]. 2016. *Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Online:

https://www.sexualaufklaerung.de/fileadmin/user_upload/08_Publikation_pdfs/Konzepte_Sexualaufklaerung/13002000.pdf

Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für Erziehung und Schule. 2023. *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Handreichung für katholische Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate*. 4., völlig überarbeitete Neuauflage. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Online:

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bischoefe/kommissionen/praevention-sexualisierter-gewalt-kindern-jugendlichen-jungen-erwachsenen-4-voellig-ueberarb-neuauf-2023#files>

Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für Erziehung und Schule. 2025. *Geschaffen, erlöst und geliebt: Sichtbarkeit und Anerkennung der Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule*. Die deutschen Bischöfe – Kommissionen 58. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Online:

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bischoefe/kommissionen/geschaffen-erloest-geliebt.html>

Synodalforum IV „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“. 2022. *Vorlage des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ zur Zweiten Lesung auf der Vierten Synodalversammlung (8.–10.9.2022) für den Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“*. Bonn: Der Synodale Weg. Online:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum-IV-Grundtext-Lesung2.pdf

Texte von/zu Lobbyisten für Sexuelle Bildung

Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp). 2025. „FAQs zu Helmut Kentler.“ Online:

<https://gsp-ev.de/aktualisierte-faqs-zu-helmut-kentler-2/>

Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp). 2026a. „Referierendenbörse.“ Online:

<https://gsp-ev.de/referierendenboerse/>

Gesellschaft für Sexualpädagogik (gsp). 2026b. „Was ist Sexuelle Bildung?“ Online:

<https://gsp-ev.de/sexuelle-bildung/was-ist-sexuelle-bildung/>

Hoppe, Markus. 2025. „Katholische Schulen mit neuem Rahmenkonzept: Sexuelle Bildung schließt Vielfalt ausdrücklich ein.“ LinkedIn, August 2025. Online:

https://www.linkedin.com/posts/markushoppehh_welcomingout-sexuellebildung-erzbistumhamburg-activity-7377279521873424384-MDQn/?originalSubdomain=de

OpenRegister. 2026. „WELCOMING OUT gUG (haftungsbeschränkt).“ *OpenRegister*. Accessed August 12, 2026. Online:

<https://openregister.de/company/DE-HRB-K1101-169654>

Lehramtliche Positionen zu christlicher Anthropologie, Sexualität und Bildung

Johannes Paul II. 1979–1984. *Generalaudienzen zur Theologie des Leibes*. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. Online:

<https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/audiences.index.html>

Johannes Paul II. 2008. *Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan: Eine Theologie des Leibes. Mittwochs-katechesen von 1979–1984*. 2., überarbeitete Auflage. Herausgegeben und eingeleitet von Norbert und Renate Martin. Kißlegg: Fe-Medienverlag.

Katholische Kirche [KKK]. 2023. *Katechismus der Katholischen Kirche*. 2., überarbeitete Ausgabe mit den Änderungen bis 2023. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. Online:

https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM

Kongregation für die Glaubenslehre. 1975. *Persona humana: Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik*. 29. Dezember 1975. Vatikanstadt: Heiliger Stuhl. Online:

https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19751229_persona-humana_ge.html?utm_source=chat-gpt.com

Leo XIV. 2026. *Magnifica Humanitas: Enzyklika über die Bewahrung des Menschen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz*. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. Online:

<https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/encyclicals/documents/20260515-magnifica-humanitas.html>

Päpstlicher Rat für die Familie. 1995. *Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung. Orientierungshilfen für die Erziehung in der Familie*. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. Online:

https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_08121995_human-sexuality_ge.html

Zweites Vatikanisches Konzil. 1965. *Gaudium et spes. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute*. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. Online:

https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

Zweites Vatikanisches Konzil. 1965. *Gravissimum educationis: Erklärung über die christliche Erziehung*. Vatikanstadt: Libreria Editrice Vaticana. Online:

https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_gravissimum-educationis_ge.html

Kritik am Konzept der Sexuellen Bildung

Elternnetzwerk Kinderschutz und Prävention. 2026. *Positionspapier zum „Rahmenkonzept für sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg“*. Februar 2026. Online:

<https://elternnetzwerk-kinderschutz.de/>

Voigt, Martin. 2024. „Wo endet Sexualpädagogik, und wo beginnt Missbrauch?“ FAZ, 11. April 2024. Online:

<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/sexualpaedagogik-wo-endet-erziehung-und-wo-beginnt-missbrauch-19644137.html>